

AMTSBLATT für die Stadt Strausberg



Strausberg, den 15. Mai 2009

Jahrgang 18 • Nr. 5/2009

Inhaltsverzeichnis

Seite 1–2	Stadtverordnetenversammlung aktuell
Seite 1	Beschluss der 6. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 15.04.2009
Seite 1–2	Beschlüsse des öffentlichen Teils der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 07.05.2009
Seite 2	Beschluss des nichtöffentlichen Teils der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 07.05.2009
Seite 2	Hinweis zum Beschluss der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 02.04.2009
Seite 2–4	Bekanntmachungen der Stadt Strausberg
Seite 2	Erörterungsveranstaltung – Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 44/09 „Wohngebiet am Stadtwald – Nord“
Seite 2–3	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009
Seite 3	Immobilienangebote/Baulandflächen der Stadt Strausberg Information an Pächter bzw. Nutzer von kommunalen Erholungsgrundstücken
Seite 4	Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Brennholzverkauf aus dem Stadforst
Seite 4	Sonstige Bekanntmachungen
	Öffentliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner Bekanntmachung der Angliederungsgenossenschaft Strausberg

4. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Stadt Strausberg (OBVO) vom 07.05.2009

Aufgrund des § 26 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz - (OBG)- vom 13. Dezember 1991, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, Nr. 12, S. 202, 206) wird vom Bürgermeister der Stadt Strausberg als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 07.05.2009 die 4. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Stadt Strausberg (OBVO) erlassen:

Artikel I

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Stadt Strausberg (OBVO) vom 06.03.2003 wird wie folgt geändert:

1. § 3 (5) wird wie folgt geändert:

Das Konsumieren alkoholischer Getränke jeglicher Art ist verboten

- auf dem Fichteplatz und in seiner näheren Umgebung.
Eingeschlossen sind folgende Flächen:
- der gesamte Fichteplatz beginnend am Gymnasium bis zur Karl-Liebknecht-Straße,
- der verbreiterte Teil der Karl-Liebknecht-Straße,
- die Flächen hinter der Sparkasse von der Karl-Liebknecht-Straße bis zur Stadtmauer,
- das Viktoriaplateau.

- im Bereich der Verkaufseinrichtungen des Wohngebietes Hegermühle.
Der Bereich wird wie folgt begrenzt:
Ernst-Thälmann-Straße, Zufahrt Am Herrensee, Grundschule Am Annatal einschließlich Ärztehaus, angrenzender Teil der Straße Am Annatal.

Ausgenommen sind konzessionierte Flächen der Gaststättenbetriebe.

Artikel II

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese 4. Verordnung zur Änderung der OBVO tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Strausberg, den 08.05.2009

gez. Hans Peter Thierfeld
Bürgermeister

Beschluss Nr. 07/113/2009 Umgang beim Erwerb von Waldflächen

Der Bürgermeister wird ermächtigt Grundstücksverhandlungen zu Waldflächen bis zu einem Wert von 10 T€ jährlich zu führen und verbindliche Angebote zum Kaufpreis vor Beschluss der SVV zum Ankauf abzugeben.

Beschluss Nr. 07/114/2009 Nichtentbehrlichkeit eines kommunalen Grundstückes

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg, Blockweg 3 Blatt 3753, Flur 11, Flurstück 1135, Größe 346 m², Blatt 4811, Flur 11, Flurstück 1136, Größe 1.780 m² ist nicht entbehrlich.

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Beschluss der 6. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15.04.2009

Beschluss Nr. 06/16/2009 Unbefristete Niederschlagung einer Forderung

Die Forderung in der Vollstreckungssache gegen eine Firma wird unbefristet niedergeschlagen.

Beschlüsse des öffentlichen Teils der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 07.05.2009

Beschluss Nr. 07/112/2009 4. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Stadt Strausberg (OBVO)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg beschließt die 4. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Stadt Strausberg (OBVO).

Beschluss Nr. 07/115/2009
Nichtentbehrlichkeit eines kommunalen Grundstückes (Bötzsee)

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg, Blatt 4817, Flur 17, Flurstück 166, Größe von 455 m², ist nicht entbehrlich.

Beschluss des nichtöffentlichen Teils der 7. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung Strausberg
vom 07.05.2009

Beschluss Nr. 07/116/2009
Gerichtlicher Vergleich

Die Verwaltung wird beauftragt, den gerichtlichen Vergleich abzuschließen.

Hinweis zum Beschluss der 6. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung Strausberg
vom 02.04.2009

Im **Beschluss Nr. 06/102/2009 – Zahl und Abgrenzung der Wahlbezirke** – war das Wahllokal 15, Theodor-Fontane-Gymnasium, August-Bebel-Straße 49, versehentlich als Wahllokal 16 aufgeführt. Wir bitten den Schreibfehler zu entschuldigen.

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Erörterungsveranstaltung

Frühzeitige Bürgerbeteiligung
zum Bebauungsplan Nr. 44/09
„Wohngebiet am Stadtwald – Nord“

Auf dem Grundstück des ehemaligen Feuerwehrtechnischen Zentrums und des Waldbrandbeobachtungsturms an der Ernst-Thälmann-Straße 73 sollen ca. 11 Grundstücke für Einfamilienhäuser erschlossen werden. Daher ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Planung allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden. Dazu findet eine Erörterungsveranstaltung

am Dienstag, dem 19.05.2009, um 18.00 Uhr

im Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Raum 3.48 (3. Etage) in 15344 Strausberg statt.

Die Planunterlagen liegen zusätzlich in der Zeit vom 14.05. bis zum 20.05.2009 Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Montag bis Donnerstag von 13.00 bis 15.30 Uhr und am Dienstag von 15.30 bis 18.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03341 - 381322) auch außerhalb dieser Zeiten, in der Stadtverwaltung, Fachgruppe Stadtplanung, im Zimmer 3.02, zur Einsicht öffentlich aus.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Strausberg für die Wahl zum Europäischen Parlament wird in der Zeit

vom 18.05.2009 bis 22.05.2009

Mo	von 07.00 – 15.00 Uhr
Di	von 08.00 – 19.00 Uhr
Mi	von 08.00 – 15.00 Uhr
Do	von 08.00 – 19.00 Uhr
Fr	von 08.00 – 15.00 Uhr

für Wahlberechtigte im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, Raum 1.47, zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 22.05.2009, bis 15.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, Raum 1.47, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 17.05.2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Märkisch-Oderland durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
- wenn er seine Wohnung ab dem 04.05.2009 in einen anderen Wahlbezirk
 - innerhalb der Gemeinde
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
- wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung, bis zum 17.05.2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 22.05.2009 versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05.06.2009, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, Zi. 2.08, mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung des Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6) Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag mit der aufgedruckten Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

gez. Hans Peter Thierfeld
Bürgermeister

Immobilienangebote der Stadt Strausberg Baulandflächen

Klosterdorfer Chaussee, Flur 3, Flurstück 937 **Größe:** 515 m²
Lage: nördliche Wohnlage
Nutzung: bebaubar mit einem Einfamilienhaus in zweiter Reihe.
ca. 90 m² Grundfläche, Erdgeschoss plus ausgebautes Dachgeschoss
Kaufpreis: 29.000 €

Böttner Straße 17, Flur 4, Flurstück 3/87, **Größe** 776 m²
Lage: Gladowshöhe (mit Kleinsthaus bebaut – Abriss)
Nutzung: mit EFH bebaubar
Kaufpreis: 18.000 €

Uhlstraße Flur 12, Flurstück 2893 (Teilfläche 1) ca. 500 m²
Lage: Wohngebiet "Dichterviertel" Waldrand, Seenähe, gute Stadtlage
Nutzung: mit EFH bebaubar
Kaufpreis: 17.000 €

Uhlstraße Flur 12, Flurstück 2893 (Teilfläche 2) ca. 500 m²
Lage: Wohngebiet "Dichterviertel" Waldrand, Seenähe, gute Stadtlage
Nutzung: mit EFH bebaubar
Kaufpreis: 17.000 €

Bruno-Bürgel-Straße Flur 12, Flurstück 2897 (Parzelle 8) **Größe:** 434 m²
Lage: Wohngebiet "Dichterviertel" Waldrand, Seenähe, gute Stadtlage
Nutzung: mit einem EFH bebaubar
Kaufpreis: 20.000 €

Bruno-Bürgel-Straße Flur 12, Flurstück 2894 (Parzelle 10) **Größe:** 443 m²
Erschließung über gemeinsame Zufahrt von Uhländstr. (Miteigentumsanteil)
Lage: Wohngebiet "Dichterviertel" Waldrand, Seenähe, gute Stadtlage
Nutzung: mit einem EFH bebaubar
Kaufpreis: 23.000 €

Bruno-Bürgel-Straße Flur 12, Flurstück 2895 (Parzelle 11) **Größe:** 548 m²
Erschließung über gemeinsame Zufahrt von Uhländstr. (Miteigentumsanteil)
Lage: Wohngebiet "Dichterviertel" Waldrand, Seenähe, gute Stadtlage
Nutzung: mit einem EFH bebaubar
Kaufpreis: 25.000 €

Waldemarstraße Flur 9, Flurstück 180/2 (Teilfläche 2) **Größe:** ca. 650 m²,
davon ca. 200 m² Zufahrt
Erschließung über gemeinsame Zufahrt von der Waldemarstraße (Miteigentum)
Nutzung: Wohnbebauung in zweiter Reihe
Kaufpreis: 17.000 €

Waldemarstraße Flur 9, Flurstück 181/2 (Teilfläche 3) **Größe:** ca. 800 m²,
davon ca. 200 m² Zufahrt
Erschließung über gemeinsame Zufahrt von der Waldemarstraße (Miteigentum)
Nutzung: Wohnbebauung in zweiter Reihe
Kaufpreis: 29.000 €

Wesendahler Straße 30 Flur 2, Flurstück 416 u.97 (Teilfläche) **Größe:** ca. 500 m²
Lage: Siedlung "Fr.-Schiller-Höhe" (bebaut mit Bungalow)
Nutzung: Wohnbebauung zulässig
Kaufpreis: 30.000 €

Gielsdorfer Straße 12 Flur 2, Flurstück 398 **Größe:** 915 m²
Lage: Siedlung "Fr.-Schiller-Höhe"
Nutzung: mit Einfamilienhaus ca. 100 m² Grundfläche bebaubar

Hennickendorfer Chaussee 3 Flur 11, Flurstück 125 der **Größe:** 712 m²
bebaut mit einem Wohngebäude, schlechter Gebäudezustand
Kaufpreis: 16.000 €

Eschenstraße 24 Flur 3, Flurstück 109 **Größe:** 701 m²
Lage: Strausberg Gartenstadt
Nutzung: bebaut mit einem Bungalow. Wohnbebauung zulässig
Kaufpreis: 35.000 €

Grundstücke im Gewerbepark Nord

Lage: Stadt Strausberg im Landkreis Märkisch-Oderland
Nutzungen: Dienstleistung, Handwerk, produzierendes Gewerbe, Bauhandel, innovatives Gewerbe.
Grundstücksgröße: Die Stadt Strausberg stellt frei gestaltbare Gewerbegrundstücke für Gewerbeansiedlung bereit.
Kaufpreis: 20,00 €/m² (Abschläge vom Kaufpreis von ca. 4 €/m² möglich)

Ihre Ansprechpartnerin ist:
Frau Gretel Werner, Tel. (03341) 38 11 50, Fax (033441) 38 14 44,
E-Mail: gretel.werner@stadt-strausberg.de

Angebote sind einzureichen bei der
Stadtverwaltung Strausberg
Der Bürgermeister
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

Sie haben die Möglichkeit, sich über die zum Verkauf stehenden Grundstücke zu informieren. Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen. Sie können aber auch bei Interesse schriftlich oder per E-Mail über o.g. Kontakt ein Angebot abgeben.

Ihr Angebot wird wie folgt behandelt:

Die Entscheidung wird jeweils zum 27. des Monats getroffen. Bei mehreren auf ein Grundstück eingegangenen Angeboten wird die Entscheidung nach folgenden Kriterien getroffen:

- Höhe des Gebotes
- Eingangsdatum des Angebots

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Strausberg in ihrer Entscheidung über die Annahme eines Gebots frei ist.

Information: Pächter bzw. Nutzer von kommunalen Erholungsgrundstücken

der Stadt Strausberg können sich bei der Stadtverwaltung über die Möglichkeit zum Kauf der Grundstücke informieren.

Ihre Ansprechpartnerin ist:
Frau Gretel Werner, Tel. (03341) 38 11 50, Fax (033441) 38 14 44,

E-Mail: gretel.werner@stadt-strausberg.de

Einrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Strausberg sowie Jugend- und Sozialarbeiter/innen

Anschrift / Telefon/Ansprechpartn. Zielgruppe/Angebot/Öffnungszeiten

Heinrich-Dorrenbach-Straße 1b (Postadresse: Club, z.Hd. Ute Wunglück, PSF 0123, 15331 Strausberg) Tel. 03341 / 495975 Ute Wunglück	Jugendliche ab 16 Jahre Workshops, Partys, u. andere Veranstaltungen Mo-So entsprechend des Bedarfs
Garzauer Chaussee 1 Tel. 03341 / 49 89 42 Ivonne Schmeck	Kinder u. Jugendliche (7-25 Jahre) verschiedene Freizeitangebote Mo-Fr entsprechend des Bedarfs
Am Annatal 58 Tel. 03341 / 47 11 77 Sylvia Rupprecht	Kinder u. Jugendliche (7-25 Jahre) Sport und Spiel, AG Volleyball Mädchennachmittage Mo-Fr entsprechend des Bedarfs
Allgemeine Förderschule Am Sportpark 2 Tel. 03341 / 42 10 23 Siiri Jensch	Schüler der 1.-10. Klasse Beratung, Ferien-, Freizeitangebote/-fahrten an den Wochentagen, während des Schulbetriebs
3. Grundschule Heinrich-Dorrenbach-Straße 1 4. Grundschule Am Annatal 65 Tel. 03341 / 35 96 85 Angelika Wählich	Schüler der 1.-6. Klasse Beratung, Wahrnehmungs- und Konzentrationsstraining an den Wochentagen während des Schulbetriebs
Anne-Frank-Oberschule Peter-Göring-Straße 24 Tel. 03341 / 49 72 93 Stefan Haug	Schüler der 7.-10. Klasse Beratung, Gruppenarbeit an den Wochentagen
KSC im SEP Landhausstraße 16-18 Tel. 03341 / 31 35 19 Cornelia Schröder	Kinder und Jugendliche Sportangebote in den Stadtteilen an den Wochentagen Vorstadt und Hegermühle

Brennholzverkauf aus dem Stadtforst

Der Verkauf von Brennholz aus dem Stadtforst findet weiterhin regelmäßig freitags um 14.30 Uhr auf dem Parkplatz am Spitzmühlenweg (gegenüber dem Autozentrum Strausberg) statt.

Hier erfolgt auch die Zuweisung von Flächen zur selbstständigen Aufarbeitung von Brennholz aus Hiebsmaßnahmen sowie die Einweisung und Zahlung.

Bestellungen für Brennholz lang (3 m langes Holz maschinengerückt am befahrbaren Waldweg) werden ebenfalls vor Ort entgegen genommen.

Sonstige Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner

Für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung hat der Verband gegenüber den Eigentümern des Grundstückes Eschenstraße 5, Gemarkung Strausberg, Flur 3, Flurstücke 157 + 158, auf der Grundlage der Schmutzwasserbeitragsatzung vom 19.10.2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.10.2008 einen Schmutzwasserbeitrag nach einem nutzungsbezogenen Maßstab erhoben.

Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Der Beitragsbescheid wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem er dem Eigentümer bekannt gegeben wird.

Eigentümer des oben genannten Grundstückes sind Frau Charlotte Cyrus, Herr Bruno Cyrus und Frau Gina Sommer.

Frau Charlotte Cyrus, Herr Bruno Cyrus und Frau Gina Sommer sind verstorben.

Um den Schmutzwasserbeitragsbescheid DRA 20080351 wirksam bekannt zu geben, wird der Bescheid für den unbekannteten Eigentümer gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 3 KGA i. V. mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Nach dem Ende der zweiwöchigen Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben. Durch die öffentliche Zustellung/Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Grundlagen des Verwaltungsaktes können beim Wasserverband Strausberg-Erkner in Strausberg, Am Wasserwerk 1, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Strausberg, den 20.04.2009

gez. Henner Haferkom
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Angliederungsgenossenschaft Strausberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Angliederungsgenossenschaft Strausberg 2009

Sehr geehrte Mitglieder der Angliederungsgenossenschaft,

Der Vorstand der Angliederungsgenossenschaft Strausberg lädt zur Jahreshauptversammlung am Sonnabend, dem 23. Mai 2009, um 11.30 Uhr nach Strausberg in die Gaststätte „Zur Fähr“ ganz herzlich ein.

Grundstückseigentümer der Gemarkung Strausberg, Flur 1, 2, 3, 4, 8, 9, 11, 14, 15, 17, 19, 21, 22

Tagesordnung:
Rechenschaftsbericht des Vorstandes
Auszahlung der Pacht

Der Vorstand

Impressum Amtsblatt für die Stadt Strausberg

Erscheint monatlich

Herausgeber, Redaktion und Satz: Stadt Strausberg, Der Bürgermeister, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, Telefon: (0 33 41) 38 11 34, Telefax: (0 33 41) 38 14 30, Internet: www.stadt-strausberg.de, E-Mail: info@stadt-strausberg.de

Auflage: 13.500 • **Redakteurin:** Vera Schmolinske

Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Lieferung. Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstr. 58, 15344 Strausberg, kostenfrei abgeholt werden.

Vertrieb: BAB Direktvertrieb GbR, Tel. (03 34 38) 5 50 15

Druck: BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH, Am Wasserwerk 11, 10365 Berlin, www.berliner-zeitungsdruck.de

Redaktionsschluss: 8. Mai 2009

Ende des amtlichen Teiles